



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.02.2022**  
***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz  
**Zeit:** 17:05 Uhr bis 19:32 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) <i>Teilnahme bis 19.32 Uhr</i>
Jan Rödel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Teilnahme bis 19.05 Uhr</i>
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Teilnahme bis 18.05 Uhr</i>
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jörg Lau	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniela Stech	stellv. Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Andreas Methner	stellv. Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Frau Dagmar Deckwerth</i>

### **Verwaltung:**

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Stefanie Goy	Jugendhilfeplanerin
Markus Petzold	Schulnetzplaner
René Lukas	Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) <i>Vertretung durch Herrn Thomas Schied</i>
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Vertretung durch Herrn Jan Rödel</i>
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Jerome Deubel  
Dr. Toralf Fischer  
Dr. Tino Kleinert  
Mirko Petrick  
Susanne Willers

Sven Bartsch  
Etienne Samuel Knorre  
Tatjana Privorozki  
Petra Schneutzer

*Vertretung durch Herrn Dr. Andreas Methner*  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
*Vertretung durch Frau Daniela Stech*  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**zu Einwohnerfragestunde**

---

**zu Frau Bieräugel zum Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**

---

**Frau Jana Bieräugel und Frau Luise Bartlitz** hatten folgende Einwohnerfrage:

Leider mussten wir der Teilplanung der Stadt Halle (Saale) bzgl. Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23-2024/25 entnehmen, dass für unseren Schulstandort kein Grundbedarf festgestellt wurde.

Dies bedauern wir äußerst und möchten mit diesem Schreiben ein Plädoyer zum Erhalt der Schulsozialarbeit an unserer Schule abgeben.

Ausgehend von dem im Bildungskonzept formulierten und durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Auftrag, bis zum Jahr 2025 Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, möchten wir Sie dringlich darauf hinweisen, dass schon seit 2009 die Schulsozialarbeit eine feste Säule an unserer Schule ist. Durch Ihre Planung würde diese so wichtige, lange etablierte, gut strukturierte und von allen geschätzte Säule des Schullebens wegbrechen, um dann ab dem Jahr 2025 neuinstalliert zu werden. Das ist für uns grotesk und nicht nachvollziehbar, auch wenn wir durchaus verstehen, dass der Ausschuss bedarfsorientierte Entscheidungen treffen soll.

Aber warum Strukturen zerschlagen um Sie später, sogar geplant, wiederaufzubauen? Das ist eine Verschwendung von Ressourcen nur, weil Berechnungen für unsere Schule dahingehend keinen Bedarf sehen und das wahre Leben nicht widerspiegeln. Für uns ist Schulsozialarbeit ein essentielles Bindeglied zwischen den Kindern, den Eltern und der Schule. Durch zahlreiche sozialpädagogische Projekte ist unsere Schulsozialarbeiterin eng mit allen Kindern jeder Klassenstufe in Kontakt. Sie ist dabei Ansprechpartner, Vertrauensperson, Streitschlichter und auch „Tränentrockner“. Neben Ihrer planend, präventiven Arbeit betreut unsere Schulsozialarbeiterin zusätzlich rein rechnerisch in jeder Klasse mindestens ein Kind stetig (insgesamt fast 10% aller Schüler). In schwierigen, manchmal auch verfahrenen Situationen steht

Sie vertrauensvoll den Kindern, Eltern und auch den Lehrern mit ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz, adäquaten Hilfsangeboten und ihrem Einfühlungsvermögen bei. Durch Ihre Präsenz an der Schule konnten Eskalationen gemindert und verhindert werden. Gerade im Hinblick auf die zurückliegenden zwei Jahre Pandemie wird der Bedarf an sozialer Arbeit und

damit insbesondere auch der Schulsozialarbeit nicht weniger werden. Studien haben gezeigt, dass psychische Probleme und soziale Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und

Jugendalter zunehmen. Diese werden auch nach Verlassen der pandemischen Lage nachwirken. Über kurze Wege ließen sich bisherige Auffälligkeiten über das Dienstzimmer unserer Schulsozialarbeiterin abfangen.

Wie wird es sein, wenn Eltern sich erst an Beratungsstellen in der Stadt wenden müssen um Hilfe zu bekommen? Die Hemmschwelle, solch einen Schritt zu gehen, ist doch sehr hoch und es vergeht Zeit und Kraft bis es am Ende zur Eskalation kommt und familiäre, soziale und schulische Probleme unter Umständen bereits chronifiziert und weitaus schwieriger wieder in geordnete Bahnen zu lenken sind.

Wir bitten Sie daher eindringlich bei Ihrer Abstimmung über die Teilplanung zu bedenken, dass Sie mitunter schon gut etablierte und sehr gut funktionierende Schulsozialarbeit zerschlagen! Wir wissen, dass Sie als Ausschuss bedarfs- und ressourcenorientierte Entscheidungen treffen müssen.

Laut der Teilplanung stehen insgesamt 34,5 VZS für 32 Grundschulen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. Wäre es nicht auch durchaus denkbar und möglich diese Stellen zumindest übergangsweise bis 2025 gleichmäßig auf alle Schulen zu verteilen bzw. vorhandene Stellen an den Schulen zu erhalten?

Haben nicht jetzt schon alle Kinder ein Recht auf Schulsozialarbeit?

**Frau Brederlow** antwortete, dass es kein Recht auf Schulsozialarbeit gibt. Es ist eine Aufgabe der Jugendhilfe die sich an den entsprechenden Bedarfen orientiert. Ein sogenanntes Gießkannenprinzip kann hierbei nicht angewandt werden.

**zu Herr Krystossek zum Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**

---

Herr **Sascha Krystossek** hatte folgende Einwohnerfrage:

Meine Kolleginnen Frau Budnik und Frau Hänert haben bereits im Bildungsausschuss auf die herausfordernden Rahmenbedingungen der Schule hingewiesen. Dennoch kurz ein paar Fakten: Die Schule besuchen 480 Schüler\*innen. Davon befinden sich 90% im SGB II Bezug, über 70% haben einen Migrationshintergrund. Diese Konzentration ergibt sich aus dem Einzugsgebiet der Schule, welches viele Brennpunktviertel umfasst. Im Laufe des Schuljahres nimmt die Schule stetig Schüler\*innen auf. So starten wir pro Schuljahr mit 2 5ten Klassen, die während der Schuljahre weiter anwachsen. In Stufe 6 sind es dann schon 3 Klassen und in Stufe 8 sind es 5 Klassen. Wo kommen die Schüler\*innen her, die nach der 5.ten Klasse zu uns kommen?

Es handelt sich fast ausschließlich um Schüler\*innen, die aus dem Ausland zuziehen oder an Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien Problemlagen entwickelt haben, wie zum Beispiel Verhalten, Leistung, Schulverweigerung, psychische und familiäre Probleme. Von den 480 Schüler\*innen befinden sich über ein Drittel in der Einzelfallarbeit der 3 Schulsozialarbeiter\*innen, so dass sich eine Fallzahl von ca. 60 Einzelfällen pro Mitarbeiter\*in darstellen lässt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht die Herausforderungen vertiefen, sondern vielmehr auf die Wirkung eingehen, welche die Schulsozialarbeit an meiner Schule entfacht. Die 3 Schulsozialarbeitenden haben im Laufe der letzten Jahre ein effektives Netzwerk um die Schule aufgebaut und damit viele Akteure zur Lösung unserer Probleme hinzugezogen, wodurch sich die Wirkung der Stellen potenziert. So gibt es bei uns mehrsprachige Elternabende in Arabisch, Persisch und Romanas, es gibt wirksame Instrumente im Bereich

des Kinderschutzes, es gibt Antigewalttraining in arabischer sowie persischer Sprache, es wurde eine Honorarkraft für die Arbeit mit über 20 Familien mit Roma Hintergrund gewonnen und die intensive gemeinsame Einzelfallarbeit mit dem ASD wurde professionalisiert.

Es gibt 2 feste Ferienfreizeiten für intensive Schulverweiger\*innen zur Schulmotivation – in den Sommerferien eine 7-tägige Radtour sowie in den Herbstferien eine einwöchige Exkursion in Mitteldeutschland.

Ich könnte die Aufzählung noch fortsetzen. Aber worauf will ich hinaus? Die größte Herausforderung an der Schule ist die Aufnahme von Schüler\*innen mit Multiproblemlagen, welche von den Gemeinschaftsschulen und Gymnasium abgegeben werden. Im Jahr nach dem ersten Corona bedingten Lock down waren dies ca. 60 Schüler\*innen. Wir als Sekundarschule haben keine Möglichkeit, diese Schüler\*innen an andere Schulen abzugeben – wir sind in der Position, den Schüler\*innen die größtmögliche Unterstützung zu geben. Aus meiner Erfahrung heraus sind die wenigsten Problemlagen in der Schule verursacht, sondern stammen aus anderen Lebensbereichen. Somit entsteht ein sehr großes und sehr direktes Arbeitsfeld für die Schulsozialarbeitenden. Wenn ich sage, dass wir als Sekundarschule keine Schüler\*innen weitervermitteln, stimmt dies nur bedingt. Wir kooperieren eng mit allen Schulverweigerungsprojekten der Stadt Halle, deren Plätze jedoch stark begrenzt sind. Es ist fantastisch zu sehen, wie durch die intensive Arbeit aus Schulverweiger\*innen potentielle Erwerbsbiografien entstehen, die sich an der Gesellschaft beteiligen auch in Form von Steuerzahler\*innen.

Vor diesem Hintergrund und den vorher erwähnten erfolgreichen und wirksamen Bausteinen, die einen hohen positiven Einfluss auf die Biographien unserer Schüler\*innen haben, möchte ich folgende Frage stellen:

Wieso wird bei der Förderung der Schulsozialarbeit ausschließlich auf die Kosten der Stellen geschaut und nicht auf die Vermeidung und Prävention von gesellschaftlichen Folgekosten, wie beispielsweise: Verhinderung von Schulabbrechern – mit lebenslangem SGB II-Bezug, Prävention von Straftaten und somit von Folgekosten in Justiz oder Haft, Verhinderung von Inobhutnahmen und langwierigen Aufenthalten in psychiatrischen Kliniken. Welche Möglichkeiten sehen Sie konkret für unsere Schüler\*innen, die hervorragende und dringend notwendige Schulsozialarbeit an dieser unserer Schule in dieser Form beizubehalten und fortzusetzen?

**Frau Brederlow** machte deutlich, dass die Stadt Halle im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften überdurchschnittlich viele Schulsozialarbeiterstellen selbst aus dem kommunalen Haushalt finanziert. Das zeigt welchen Stellenwert Schulsozialarbeit insgesamt in der Stadt Halle hat. Sie sagte zum Thema Folgekostenberechnung, dass es keinen Bereich der sozialen Arbeit gibt, wo tatsächlich diese Folgekosten entsprechend auch wissenschaftlich untersucht worden sind. Das kann nicht einfach nur betriebswirtschaftlich durchgeführt werden, weil der sozial wissenschaftliche beziehungsweise auch der pädagogische Aspekt dabei betrachtet werden muss.

**Frau Brederlow** betonte, dass die Situation der Sekundarschule Fliederweg der Verwaltung durchaus bewusst ist. Die Situation ist leider so wie geschildert und es besteht momentan keine Möglichkeit hierbei gegenzusteuern.

**Herr Dr. Wend** erwähnte ein Schreiben der Fach- und Beratungsstelle SALAM Islamismus und religiös begründete Radikalisierung Sachsen-Anhalts. Er verlas folgenden Absatz vor.

„Eine Beschädigung der etablierten, immer noch fragilen Strukturen der Schulsozialarbeit an einer Brennpunktschule, wo sie gleichsam oft als Feuerwehr fungieren, ist sehr gefährlich und hat Konsequenzen für die Bildungs- und Lebenswege der zahllosen gefährdeten Kinder und Jugendlichen wie für die Gesellschaft. Es ist keine Übertreibung und kein Pathos, wenn ich das Wirken der Kolleg\*innen dabei auch mit dem Bereich der Gefahrenabwehr in

Verbindung bringe. Und zwar gedacht im Sinne der Kinder und Jugendlichen, die von den Kolleg\*innen der Fliederwegschule im Sinne sozialpädagogischer Fachlichkeit immer zuerst als gefährdet, und nicht als Gefährder gesehen werden“.

**zu Frau Rosengard-Beck zum Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**

---

Frau **Dany Rosengard-Beck** hatte folgende Einwohnerfrage:

als Einwohnerin der Stadt Halle, die zugleich in einer halleschen Schule (als stellvertretende Schulleiterin und Lehrkraft) tätig ist, würde ich mich mit meinem Anliegen gern in der heutigen Einwohnerfragestunde des Jugendhilfeausschusses wiederfinden.

Wie wurde der Rang der Grundschule Diemitz/Freiimfelde im Entwurf der Jugendhilfeplanung berechnet? Wurde dabei das vollständige Schuleinzugsgebiet betrachtet?

In der vorliegenden Planung wurde der Stadtteil Freiimfelde mit Rang 35 und somit einer hohen Merkmalsausprägung sowie Diemitz mit Rang 26 bewertet. Schlussfolgernd empfiehlt der Entwurf der Jugendhilfeplanung den Einsatz nur EINER Schulsozialarbeiter\*in.

Als Team sind wir der Meinung, dass bei Berechnung und Empfehlung das Schuleinzugsgebiet gesamtheitlich betrachtet werden muss, da Grundbedarf in der Vorlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle nicht den großen Problemlagen des gesamten Einzugsgebiets der Schule Rechnung trägt.

**Frau Brederlow** betonte, dass es hierbei immer noch um die Jugendhilfeplanung geht und für die Bedarfsplanung in der Sozialarbeit die vom Stadtrat beschlossene Systematik für die Jugendhilfeplanung und den somit geltenden Indikatoren genutzt wurde. Dort wurden die verschiedenen Kennzahlen bewertet die allgemein dafür anerkannt sind, dass soziale Lagen absehbar sind. Beispielsweise alleinerziehende Haushalte, Bedarfsgemeinschaften, Kinderarmutsquote usw. Diese finden sich im sozialräumlichen Faktor wieder.

Sie sagte, dass Schulbezirke unter Berücksichtigung der Schulzahlprognose sowie der Schulweglänge festgelegt werden. Für die Grundschule Diemitz/Freiimfelde wurden entsprechend beide Stadtteile betrachtet. Der sozialräumliche Wert für diese Schule errechnet sich aus dem Durchschnitt beider Stadtteile.

**zu Frau Frühauf zum Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**

---

Frau **Frühauf** hatte folgende Einwohnerfrage:

Als Schulleiterin der Grundschule Am Heiderand habe ich folgende Fragen zur Beantragung der Schulsozialarbeiterstellen an unserer Schule an den Jugendhilfeausschuss:

1.) Laut Aussage von Frau Goy werden zur Berechnung die Schülerzahlen der Schuljahresanfangsstatistik des SJ 2021/22 als Grundlage genommen – obwohl bereits die aktuellen Schülerzahlen (Stand Jan. 2021) bei uns höher sind und die zukünftigen in der Planung für das nächste Schuljahr ebenfalls nochmal deutlich höher sein werden warum, wenn es doch um die zukünftige Planung geht?

2) Für die GS Am Heiderand wurde in der „Jugendhilfeplanung der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23- 2024-25 -Teilplanung: Sozialarbeit“ beim sozialräumlichen Faktor der Durchschnitt (gerundet) der sozialräumlichen Werte zweier Stadtteile/-viertel genutzt: Nördliche Neustadt und Heide-Süd.

Hierfür leitgebend sind einerseits der numerische Abstand des sozialräumlichen Faktors zwischen den Stadtteilen/-vierteln und andererseits die Bevölkerungszahlen dort wohnhafter schulpflichtiger junger Menschen. Somit wird der Bedarf anhand der Planung für das SJ 23/24 auf 1,5 Vollzeitstellen bemessen, dieser müsste aber aufgrund der nachfolgenden Datengrundlage bei 2,00 Vollzeitstellen liegen.

Für unsere Grundschule zeichnet diese Bewertung jedoch ein unrealistisches Bild ab, denn von 303 Schülerinnen und Schülern (aktuelle Schülerzahl im SJ 2021/22; Stand Feb. 2022) kommen nur 24 aus Heide-Süd. Diese Entwicklung ist seit Jahren zu beobachten. Auch für das kommende SJ 2022/23 liegen von 33 angemeldeten Heide-Süd-Kindern bereits 27 Abmeldungen vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt von den 88 Einschüler nur 6 Kinder aus Heide-Süd sind.

Wieso ist dieser Umstand im Stadtrat nicht bekannt und wird nicht nachträglich für die zukünftige Planung berücksichtigt?

Über eine Beantwortung und Bearbeitung der Fragen wäre ich dankbar, da mir die Kontinuität der 2 Schulsozialarbeiterstellen an unserer Schule sehr am Herzen liegt.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass der Verwaltung bewusst ist, dass gerade Kinder aus Heide Süd durchaus dazu neigen andere Schulen zu wählen. Sie wies darauf hin, dass wir uns in der Bedarfsplanung befinden und dabei die Vergleichbarkeit zwischen Schulstandorten hergestellt werden muss. D.h. es sind Kennzahlen eingeflossen, um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten. Daraus resultieren die sozialräumlichen Daten des gesamten Einzugsbereichs. Sie sagte, dass für Heide Süd perspektivisch die Evangelische Grundschule eine Lösung ist. Der Beginn des Schulbetriebs ist aber noch nicht absehbar.

**Frau Brederlow** bezog sich auf die Diskussion um die Frage „brauchen Grundschulen überhaupt Schulsozialarbeit“ und sagte, dass die Verwaltung sich dazu bekannt hat, aber den Grundschulen nicht mehr Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen kann.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass sich die heutigen Einwohner bei weiteren Fragen an die Verwaltung und an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses richten können.

## **zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder-und Jugendsprechstunde vor.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Wend** wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen von der Fraktion als erledigt erklärt wurden ist.

Die Mitteilung unter dem TOP 8.1 Vorstellung Projekt "(Neu-)Ordnungen von Bildungslandschaften reflexiv gestalten. Zur riskanten gesellschaftlichen und schulischen Teilhabe von Kindern in peripheren Sozialräumen." (NeOBi) wird in den nächsten Jugendhilfeausschuss verschoben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde die geänderte Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2021/02936
  - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27  
Vorlage: VII/2022/03587
  - 5.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02937
  - 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)  
Vorlage: VII/2022/03642
  - 5.3. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2021/03439
  - 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2022/03634
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der



Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz  
Vorlage: VII/2021/03459

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.2. Mitteilung Prüfauftrag zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.2. Themenspeicher

nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.01.2022
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 18.01.2022, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 5.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen Vorlage: VII/2021/02936**

---

**Herr Dr. Wend** regte an, dass der Jugendhilfeausschuss sich dem Votum des Bildungsausschusses anschließt.

**Frau Brederlow** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

*Anmerkung: Die dazugehörige Präsentation ist im Session eingestellt.*

**Herr Dr. Wend** schlug vor, dass der Jugendhilfeausschuss sich dem Votum des Bildungsausschusses anschließt. D.h. der Jugendhilfeausschuss übernimmt alle Änderungen und Abstimmungen, die im Bildungsausschuss am 01.02.2022 beschlossen wurden.

**Frau Brederlow** wies auf darauf hin, dass der Bildungsausschuss den Punkt 5b und 5c der Beschlussvorlage abgelehnt hat.

**Herr Steinke** brachte den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 ein.

Er teilte mit, dass noch Änderungen des Antrags seitens der Antragsteller bis zur Beschlussfassung im Stadtrat geplant seien. Das wäre zu einem der Punkt 2i, wo eine Umformulierung in Richtung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen soll. Der Punkt 2h soll konkretisiert werden.

**Herr Heym** bezog auf die Integrierte Gesamtschule. Er sagte, dass aus Sicht die Entwicklung der Jugendlichen eine zentrale Bedeutung hat, wenn diese in ihrer Biografie lange Zeit mit allen gesellschaftlichen Schichten in Berührung kommen, wie z.B. durch gemeinsames Lernen. Die Diskussion, welchen gesamtgesellschaftlichen Nutzen so eine Schulform hat, wird viel zu wenig geführt. Er plädierte dafür, mehr Schulformen von Integrierten Gesamtschulen zu nutzen.

**Frau Haupt** wies auf das politische Ausmaß einer Schulentwicklungsplanung hin. Sie hält es für wichtig, das Abendkolleg und das Abendgymnasium unbedingt erhalten bleibt. Sie wies darauf hin, dass es davon nur noch zwei im ganzen Land gibt. Die Dimension sollte auch dem Jugendhilfeausschuss bekannt sein.

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass Briefe von einzelnen Förderschulen die Stadtverwaltung erreicht haben, die darstellen, wie beengt geistig und körperlich behinderte Schüler\*innen dort lernen müssen. Sie fragte, ob eine Abhilfe der Enge im Bereich der Förderschulen geschaffen werden könnte.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass es für die Förderschulen eine Schulentwicklungsplanung gibt. Eine Erweiterung wurde bereits geplant. Hierbei wurden entsprechende Finanzmittel vorgesehen. Sie sagte, dass die Verwaltung eine Übersicht über diese Planungen aufstellen wird. Sie betonte, dass sie den Unmut versteht, bemerkte aber, dass dieses Problem nicht nur in Sachsen-Anhalt besteht.

**Herr Dr. Wend** fasste die einzelnen Redebeiträge zusammen und machte nochmalig deutlich, wie wichtig dieses Thema ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Der Jugendhilfeausschuss am 03.02.2022 stimmt dem Votum des Bildungsausschusses am 01.02.2022 zu seiner gesamten EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 **einstimmig zu**.

## **Einzelpunktabstimmung**

<b>Punkt 2f)</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
<b>Punkt 2h)</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
<b>Punkt 2i)</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
<b>Punkt 4c)</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
<b>Punkt 4d)</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
<b>Punkt 4e)</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
<b>Punkt 4f)</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
<b>Punkt 4g)</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>

## **Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**

## **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
  - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
  - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
  - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:
- die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
  - die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
  - die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
  - die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.
5. Der Stadtrat beschließt:
- Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
  - Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
  - Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27  
Vorlage: VII/2022/03587**

---

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

- Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
- Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
  - für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese

Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.

b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.

g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

**h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.**

**i. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine der bestehenden Integrierten Gesamtschulen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 einzurichten.**

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.

~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~

**c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).**

d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 ab dem Schuljahr 2023/2024.~~

**e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.**

**e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.**

**e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).**

- e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.
- e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.
- f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.
- g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
- h. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 5.2 Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02937**

---

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ihren Änderungsantrag zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) angepasst hat, so wie es im Bildungsausschuss am 01.02.2022 abgestimmt wurde. Der Punkt 2 wurde gestrichen.

**Frau Haupt** bestätigte den Hinweis von Frau Brederlow.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

Die vorliegende Vorlage wird mit folgender Änderung in Anlage 1 beschlossen.

1 Folgende Straßen sind der Grundschule Ulrich v. Hutten zuzuordnen:

- Elsa-Brändström-Straße 105-203
- Amselweg 1-41
- Meisenweg 1-5d
- Meisenweg 16-19
- Lerchenweg
- Dohlenweg
- Schwalbenweg 1-21
- Amselweg 1-41

~~2 Folgende Straßen südlich vom Südfriedhof, zugeordnet der Huttenschule, werden der Auenschule zugeordnet:~~

- ~~• Barbarastraße~~
- ~~• Calvinstraße~~
- ~~• Damaschkestraße 86-103c~~
- ~~• Drosselweg~~
- ~~• Elsa-Brändström-Straße 56-65~~
- ~~• Frau-von-Selmnitz-Straße~~
- ~~• Kuckucksweg~~
- ~~• Merseburger Straße (1) 196~~
- ~~• Zeisigweg~~
- ~~• Zwinglistraße~~

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)  
Vorlage: VII/2022/03642**

---

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Die vorliegende Vorlage wird mit folgender Änderung in Anlage 1 beschlossen.

3 Folgende Straßen sind der Grundschule Ulrich v. Hutten zuzuordnen:

- Elsa-Brändström-Straße 105-203
- Amselweg 1-41
- Meisenweg 1-5d
- Meisenweg 16-19

- Lerchenweg
- Dohlenweg
- Schwalbenweg 1-21
- Amselweg 1-41

~~4 Folgende Straßen südlich vom Südfriedhof, zugeordnet der Huttenschule, werden der Auenschule zugeordnet:~~

- ~~• Barbarastraße~~
- ~~• Calvinstraße~~
- ~~• Damaschkestraße 86-103e~~
- ~~• Drosselweg~~
- ~~• Elsa Brändström Straße 56-65~~
- ~~• Frau von Selmnitz Straße~~
- ~~• Kuckucksweg~~
- ~~• Merseburger Straße (1) 196~~
- ~~• Zeisigweg~~
- ~~• Zwinglistraße~~

### zu 5.3 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 Vorlage: VII/2021/03439

---

**Frau Goy** brachte anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Frau Gellert** bedankte sich für die Präsentation und wies darauf hin, dass die Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler eine Resolution anstrebt, indem explizit das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert wird, Schulsozialarbeit stärker zu unterstützen. Sie sagte, dass das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht ist, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie warb dafür, sich dieser Resolution anzuschließen.

**Herr Heym** bezog sich auf die Einwohnerfragestunde. Dort wurde deutlich gemacht, dass die momentanen Kriterien, die den Bedarf ermitteln, nicht selten kollidieren mit dem vor Ort festgestellten Bedarfen. Er teilte mit, dass er als Elternvertreter an Klassenkonferenzen teilgenommen hat, wo Problemlagen besprochen und diskutiert worden. **Herr Heym** betonte die Notwendigkeit einer Schulsozialarbeit an Grundschulen. Des Weiteren erwähnte er, dass das Land Sachsen-Anhalt dafür zuständig ist, dass Schulen mit ausreichenden und qualifizierten Personal ausgestattet werden. Hierbei besteht dringend eine Nachsteuerung zur aktuellen Lage.

**Frau Brederlow** sagte, dass hierbei auch der Fachkräftemangel von Schulsozialarbeiter\*innen Berücksichtigung finden muss. Das Bildungssystem muss dahingehend neu betrachtet werden. Sie informierte, dass die Stadt Halle (Saale) sich an das Land Sachsen-Anhalt richten wird, um auf die derzeitige finanzielle Situation aufmerksam zu machen.

**Frau Haupt** bedankte sich für die Erstellung der Jugendhilfeplanung. Sie bezog auf die vier Indikatoren und dem dazugehörigen schulischen Faktor. Sie stellte fest, dass die Frage hinsichtlich der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu kurz kommt. Als Beispiel nannte **Frau Haupt** die Fliederwegschule, die aus dem ganzen Stadtgebiet Schüler



und Schülerinnen aufnimmt. Des Weiteren nahm sie Bezug auf die Schulen in freier Trägerschaft. Sie fragte, ob hierbei die entsprechenden Bedarfslagen geprüft wurden.

**Frau Goy** teilte mit, dass bei dem schulischen Faktor bestimmte Kennzahlen über die Schulentwicklungsplanung abgefragt werden. Dazu gehören auch, die Kennzahlen von ausländischen Schülerinnen und Schüler. Sie sagte, dass die Schüler und Schülerinnen über die Kennzahl Migrationshintergrund erfasst werden, d.h. im sozialräumlichen Faktor. Insofern werden sie somit erfasst.

**Frau Goy** wies darauf hin, dass die Fliederwegschule einen sozialräumlichen Faktor von 40 hat. Dieser ist gesamt betrachtet ein sehr hoher Bedarf, wobei der Faktor Migrationshintergrund dabei mit eingeflossen ist. Sie betonte, dass der qualitative Faktor dabei noch nicht eingeflossen ist, weil Anträge noch nicht vorliegen.

**Frau Goy** bezog sich auf die Anfrage von Schulen in freier Trägerschaft. Sie sagte, dass im Vergleich mit den kommunalen Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft eine niedrige Bedarfslage nach den angewandten Indikatoren haben.

**Herr Döring** stellte fest, dass bei der Einberechnung des qualitativen Faktors, eine Gesamtliste über die Schulform entstehen muss. Er fragte, wann und wie die Prioritätenliste für die ESF- Förderung entsteht. **Herr Döring** zitierte folgenden Satz aus dem Beschlusspunkt 2 der Beschlussvorlage *„Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen“*. Er bat um Erläuterung.

**Frau Goy** sagte, dass die Träger beim Land Sachsen-Anhalt Anträge mit den fachlichen Voten aus dem Fachbereich bis zum 15.02.2022 stellen können. Die Träger erhalten dann einen Bescheid vom Land Sachsen-Anhalt und können danach den Antrag bei der Stadt Halle (Saale) stellen. Sie wies darauf hin, dass zu diesem Sachverhalt eine gesonderte Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss eingebracht wird, weil aktuell nur das Planungsdokument zur Beschlussfassung vorliegt.

**Herr Frolow** fügte hinzu, dass die Prioritätenliste momentan bearbeitet wird. Er sagte, dass dem geschilderten Verfahren von Frau Goy nichts hinzuzufügen ist.

**Herr Kramer** bedankte sich für die gelungene Beschlussvorlage. Er stellte fest, dass hierbei nur eine bestimmte Anzahl von Ressourcen zur Verfügung stand. Trotz alledem ist diese Prioritätensetzung innerhalb der Vorlage sehr stimmig. Er wies darauf hin, dass die Jugendhilfeplanung ein dynamischer Prozess ist, d.h. es müssen weiterhin Veränderungen und Weiterentwicklungen der Prioritäten berücksichtigt werden. Er wird dieser Beschlussvorlage zustimmen.

**Frau Schubert** betonte, dass die angesprochene Resolution von Frau Gellert dringend das Land Sachsen-Anhalt erreichen muss. Sie sagte, dass definitiv mehr Schulsozialarbeit benötigt wird und das Thema weiterhin diskutiert und beachtet werden muss.

**Herr Dr. Wend** schloss sich der Aussage von Frau Schubert an. Er betonte, dass sich der Ausschuss in einer Zwangshandlung befand und ein Instrument erstellen musste, mit dem man nun agieren kann. Dies ist ein Ausdruck von Mangelverwaltung verursacht durch die Entscheidungen der Landesregierung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Leider haben Stadtverwaltung und Stadträte keine andere Wahl. Die Auswirkungen sind für die

Schulsozialarbeiter, die Lehrer und Schüler inakzeptabel und stehen im Widerspruch zu allen bisherigen Versprechungen der Landespolitik. Insbesondere die Kürzung bereits vorhandener Schulsozialarbeit ob an der Fliederwegschule oder woanders ist nicht hinnehmbar. Daher ist die Resolution dringend zu unterstützen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan  
Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2022/03634**

---

**Herr Dr. Wend** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er wies darauf hin, dass der Änderungsantrag in einer veränderten Fassung im nächsten Stadtrat eingebracht wird. **Herr Dr. Wend** bat um Zustimmung des heutigen vorliegenden Antrags.

**Frau Brederlow** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Diese empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

**Herr Döring** sagte, dass er diesem Änderungsantrag nicht zustimmen wird. Er kann den inhaltlichen Aspekt des Antrags verstehen, betonte aber, dass verschiedene aufgeführte Punkte im Änderungsantrag nicht umzusetzen sind. Er sagte, dass er die Beschlussvorlage der Verwaltung hinsichtlich der momentanen Situation sehr gut findet.

**Frau Haupt** bemerkte, dass die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) unterschiedliche Voten zu den einzelnen Punkten hat. Der Antragsteller verzichtet heute aber auf eine EinzelpunktAbstimmung. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) bei der Abstimmung zum Änderungsantrag enthalten.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass eine EinzelpunktAbstimmung erfolgen könnte. Er wies nochmalig darauf hin, dass ihm aber noch viele wesentliche Informationen zum Sachverhalt fehlen.

**Herr Rödel** bemerkte die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit, wies aber auf die Schwierigkeit der praktischen Umsetzung des Änderungsantrags hin. Er sprach sich für eine gesamte Abstimmung des Änderungsantrags aus.

**Frau Brederlow** bat um nicht Zustimmung des Änderungsantrags. Sie sagte, dass bestimmte Daten einfach nicht erfasst werden können. Die Verwaltung kann dementsprechend die einzelnen Punkte des Änderungsantrags nicht umsetzen.

**Herr Dr. Wend** betonte, dass einzelne Punkte im Änderungsantrag überarbeitet werden müssen. Er sagte, dass eine Fokussierung für weitere Informationen erfolgen muss, weil weiterhin eine Priorisierung stattfinden wird.

**Herr Kramer** bemerkte, dass er die Intension des Antrags nachvollziehen kann. Er teilte mit, dass er zum Prozess Jugendhilfeplanung die formulierten einzelnen Punkte des Änderungsantrags aufgreift. Die erforderlichen Daten müssen für die nächste Prioritätensetzung Schulsozialarbeit erarbeitet werden. **Herr Kramer** sagte, dass er dazu im Unterausschuss Jugendhilfeplanung einen Austausch anregen wird.

**Herr Heym** wies darauf hin, dass man entsprechende Daten nicht einfach auf Vorrat erheben kann. Grundsätzlich werden Daten erst dann erhoben, wenn man dafür eine Notwendigkeit erkannt hat.

**Frau Schubert** sagte, dass man es akzeptieren muss, dass die erforderlichen Daten derzeit nicht vorliegen. Für die Zukunft sind genauere Aussagen über Schulsozialarbeit erforderlich.

**Frau Manser** sagte, dass sie den Wunschgedanken des Änderungsantrags nachvollziehen kann, aber auch Schwierigkeiten in der Umsetzung sieht.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 – 2024/25 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen:

1. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen zu Schüler\*innen in BuT-Leistungsbezug, Schüler\*innen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben sowie ausländische Schüler\*innen.
2. Für den Indikator zu Schulpflichtverletzungen zur Berechnung des schulischen Faktors werden nicht in Meldungen der Schulen an den FB Sicherheit der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt, sondern die festgestellte Anzahl an Schüler\*innen, die Schulpflichtverletzungen begangen haben, die die Schulen auf Abfrage durch die Stadt Halle (Saale) anhand der Klassenbücher melden. Als Schulpflichtverletzung ist zu erfassen, wenn Schüler\*innen mehr als 3 Tage im Schuljahr unentschuldigt fehlen.
3. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler\*innen sowie der Schüler\*innen der 8. Klasse ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -

viertel, aus denen die meisten Schüler\*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler\*innen unterrichtet werden.

4. Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).
5. Spezifischen Umständen an Schulen, die einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit begründen, soll durch Zusatzpunkte Rechnung getragen werden.

## zu 6      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 6.1      **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz** **Vorlage: VII/2021/03459**

---

**Herr Heym** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Brederlow** ergänzte die Stellungnahme der Verwaltung und verwies auf die Jugendhilfeplanung. In dieser wird klar beschrieben, dass gemeinsam mit den Trägern und Jugendlichen entsprechende Orte zu finden sind, an denen sich Jugendliche treffen und entsprechend begleiten werden können. Sie betonte, dass aber viele Jugendliche nicht begleitet werden wollen. Insofern, ist das ein Zustand, der sich nicht ausräumen lässt. Abschließend verwies **Frau Brederlow** auf den Antrag von Herrn Dr. Wend im Stadtrat.

**Herr Heym** wies darauf hin, dass der Zustand sich darauf begründet, dass diese Plätze von den Jugendlichen durchaus als geeignet betrachtet werden. Aus diesem Grund sollte genau, dass geprüft werden, um eine belastbare Aussage von der Verwaltung zu erhalten.

**Frau Schubert** betonte, dass sich Jugendliche ihre Plätze selbst aussuchen. Wenn man Plätze vorgibt, kann man nicht davon ausgehen, dass diese dann auch genutzt werden.

**Herr Döring** sagte, dass sich Jugendliche ihre Plätze immer selbst aussuchen werden. Hierbei kann man nur, mit möglichst guten alternativen gegensteuern. Das Thema ist Teil der Jugendhilfeplanung und man sollte abwarten, welche Information darüber noch gegeben werden

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass bei der Diskussion zur Jugendhilfeplanung über den Antrag von Herrn Döring gesprochen wurde, wo Jugendliche Plätze finden können. Dazu hatte Herr Heym einen Einwand hinsichtlich von Zigarettenkonsum und Rauchen an diesen Plätzen.

Die Diskussion hat ergeben, dass an diesen Plätzen keine Zigaretten und Aschenbecher angebracht werden, weil man das Rauchen nicht vorhalten sollte. Er betonte, dass dahingehend der Antrag der AfD- Stadtratsfraktion erweitert werden müsste, um Treffpunkte zu finden, die Aschenbecher frei sind.

**Herr Kramer** stellte fest, dass er diesen Antrag nicht zielführend findet, weil er bereits im Bereich der Jugendhilfeplanung diskutiert wird.

**Herr Heym** teilte mit, dass der damalige Antrag der AfD- Stadtratsfraktion ein ganz anderes Ziel verfolgt hat. Er sagte, es ist richtig, dass die Gesellschaft keinen signifikanten Einfluss

hat, dass Menschen die Angebote wahrnehmen. Es können ihnen aber diese zur Verfügung gestellt werden, mit der Erklärung, warum die Punkte, die sie für geeignet halten, nicht geeignet sind. Er betonte, dass es mindestens diese Aufgabe ist, die man als Vertreter der Menschen dieser Stadt in den Ausschüssen und im Stadtrat hat.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz Vorlage: VII/2021/03459.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es öffentliche Freiflächen gibt, die im Einklang mit den Emissions- bzw. Lärmschutzaufgaben von Jugendlichen auch abends genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird im April 2022 im Stadtrat vorgestellt.

**zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.2        Mitteilung Prüfauftrag zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9            Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**zu 9.1        Frau Gellert zu Schutzmasken und Schnelltests für Erzieher\*innen im Bereich Hilfen zur Erziehung**

---

**Frau Gellert** fragte, wie die Stadt Halle die Mitarbeiter im Bereich Hilfen zur Erziehung, die am Ort des Geschehens sind, mit Masken und Corona Tests ausstattet. Sie wies darauf hin, wenn Träger ihre eigenen Mittel verwenden müssen, ginge, dass vom Spielzeug, Bastel- und Kreativmaterial der Kinder ab. Das wäre kontraproduktiv.

**Herr Frolow** antwortete, dass eine Zulieferung von Masken und Corona Tests allein aus den Beständen der Stadt Halle nicht umsetzbar ist. Im Rahmen der LEQ-Vereinbarungen besteht die Möglichkeit, über Verträge mit der Stadt Halle in Verhandlungen zugehen. Er verwies dahingehend auf die gute Testinfrastruktur in der Stadt Halle (Saale).

## **zu 9.2 Frau Gellert zum Sachstand im Bereich Datenschutz**

---

**Frau Gellert** stellte fest, dass der Umgang mit Datenschutz z.B. im Bereich Kita und HzE noch nicht allgemein geläufig ist. Sie fragte, ob die Entwicklung eines gemeinsamen Datenschutzsystems noch besteht.

**Herr Frolow** sicherte eine Prüfung zum Sachverhalt zu.

## **zu 9.3 Frau Haupt zur Klausurtagung Jugendhilfe**

---

**Frau Haupt** erkundigte sich, ob es für die Klausurtagung Jugendhilfe am 08.04.2022 bereits eine Uhrzeit gibt.

**Herr Frolow** sagte, dass es noch keine konkrete Uhrzeit gibt, es aber am Vormittag stattfinden wird.

## **zu 10 Anregungen**

---

### **zu 10.1 Frau Gellert zur Hortsozialarbeit**

---

**Frau Gellert** bat darum, das Thema zur Hortsozialarbeit mitaufzunehmen.

### **zu 10.2 Themenspeicher**

---

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer